



Stellenausschreibung für Lehrkräfte im Bereich Sprachförderung „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zielsprache“ (Sprachlehrkräfte) vom 29. August 2024

Für den Unterricht von Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie für die begleitende Sprachförderung sucht das Land Sachsen-Anhalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

50 Sprachlehrkräfte.

Die Stellen sind unbefristet und können in Voll- oder Teilzeit wahrgenommen werden. Der Einsatz erfolgt an Grundschulen, Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen.

Die tarifrechtliche Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte und ist abhängig von der vorliegenden Qualifikation und Einsatzschulform (E9b bis E13 TV-L). Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, kann auch eine Einstellung im Beamtenverhältnis erfolgen.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Vorrangig berücksichtigt werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem
 1. Lehramt nach § 2 Satz 1 SchulDLVO LSA und
 2. einer Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte im Bereich **Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zielsprache** (alle vom BAMF als einschlägig anerkannten DaF/DaZ-Zertifikate, Stand Mai 2024).
- Soweit keine ausreichende Anzahl an vorrangig berücksichtigten Bewerbungen vorliegt, werden nachrangig auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die folgende Mindestanforderungen nachweisen:
 1. Hochschulabschluss (mind. Bachelor) und
 2. Qualifikation im Bereich **Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zielsprache** (alle vom BAMF als einschlägig anerkannten DaF/DaZ-Zertifikate, Stand Mai 2024) und
 3. mindestens 6 Monate Lehrerfahrung an einer Bildungseinrichtung (entsprechend ca. 100 Unterrichtstage mit eigenverantwortlich gehaltenen Lehrveranstaltungen).

(Bereits im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt auf unbefristeten Stellen tätige Lehrkräfte sind nicht zugelassen. Bewerberinnen und Bewerber, die ein unbefristetes Einstellungsangebot aus anderen Ausschreibungen angenommen haben, werden ebenfalls nicht in dieses Besetzungsverfahren einbezogen.)

Tätigkeitsfeld:

Ziel des ergänzenden Sprachunterrichts ist der möglichst schnelle Erwerb der deutschen Sprache, um den zügigen Übergang in eine Regelklasse zu ermöglichen. Wesentliche Aufgabe ist auch die interkulturelle Vermittlung. Der Sprachunterricht erfolgt additiv in entsprechenden Sprachlerngruppen bzw. Vorbereitungsklassen. Für eine intensivere Förderung ist auch der Einsatz als Tandemlehrkraft im Regelunterricht möglich.



Bewerbungsverfahren:

Für Ihre Bewerbung nutzen Sie ausschließlich das Onlineportal Matorixmatch.

<http://stellenmarkt-schule-lsa-stellen.matorixmatch.com>

Die Bewerbungsfrist endet am **19. September 2024**.

Die konkreten Schulen sind der beigefügten Stellenliste zu entnehmen. Es wird empfohlen, die Bewerbung auf maximal zwei Schulen zu beschränken.

Der Bewerbung sind die vollständigen Unterlagen durch Hochladen eines entsprechenden Anhangs im Bewerberprofil (PDF-Format, max. je 2 MB) beizufügen:

1. Allgemeine Unterlagen für **alle** Bewerberinnen und Bewerber:

- tabellarischer Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des persönlichen und beruflichen Werdegangs (Lichtbild nicht erforderlich)
- ggf. Nachweis über die Schwerbehinderung / Gleichstellung
- ggf. Geburtsurkunde/n des Kindes / der Kinder, für das / die Unterhaltspflicht besteht, sowie eine amtliche Meldebescheinigung, dass das Kind / die Kinder in häuslicher Gemeinschaft lebt / leben
- Nachweis des bestehenden vollständigen Masernschutzes
- bei Bewerberinnen und Bewerber, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, ein Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mit einem **Zertifikat Niveau C1** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ([siehe Merkblatt](#)).

2. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte** mit Lehramt und Zusatzqualifizierung im Bereich Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zielsprache zusätzlich folgende Unterlagen ein:

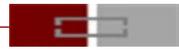
- 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
- 2. Staatsexamen bzw. Laufbahnbefähigung
 - o anstelle des Zeugnisses der Laufbahnprüfung wird auch eine vorläufige Zeugnisbescheinigung anerkannt, aus der das Lehramt, die Fächer und die endgültige Gesamtnote ersichtlich sind
- bei **im Ausland erworbenem** Lehrerabschluss:
 - o **Anerkennung** der Laufbahnbefähigung bzw. Lehrbefähigung vom Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA)
- ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - o Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - o zusätzliche Unterrichtserlaubnisse
 - o Zusatzqualifikationen
- ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
- bei bestehendem Dienstverhältnis in einem anderen Bundesland:
 - o Kopie der Ernennungsurkunde “auf Probe” und ggf. “auf Lebenszeit”



- eine aktuelle Freigabeerklärung des abgebenden Landes
 - formlose Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte
3. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen **Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst** (Referendare und Anwärter) und Zusatzqualifikation im Bereich Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zielsprache zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Ernennungsurkunde zur Beamtin / zum Beamten auf Widerruf oder Ausbildungsvertrag oder ein vergleichbarer Nachweis zur Absolvierung des Vorbereitungsdienstes
 - Ausbildungsbestätigung des Seminars
 - 1. Staatsexamen bzw. Master of Education
 - wenn dieses im Ausland erworben wurde: das Zeugnis über den Abschluss in der **Sprache des Herkunftslandes und eine Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer
 - ggf. sonstige Zeugnisse oder Zertifikate, wie
 - Ergänzungs- / Erweiterungsprüfungen
 - (zusätzliche) Unterrichtserlaubnisse
 - Zusatzqualifikationen
 - ggf. Arbeitsverträge (u.a. zum Nachweis von Lehrtätigkeit zur Gewährung des Bonus auf die gewichtete Durchschnittsnote oder zum Nachweis ggf. weiterer geforderter Erfahrungen)
4. neben den „Allgemeinen Unterlagen“ reichen Bewerberinnen und Bewerber, die nur die nachrangig zugelassenen Qualifikationen nachweisen, zusätzlich folgende Unterlagen ein:
- Zeugnisse für die nach den Einstellungsvoraussetzungen zugelassenen Abschlüsse
 - ggf. Akkreditierungsnachweis des absolvierten Studienganges zum Zeitpunkt des Studiums (erforderlich für Bachelor- und Master)
 - Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS)
 - ggf. Nachweise für Zusatzqualifikationen
 - bei **im Ausland erworbenem** Abschluss
 - **Zeugnisbewertung** durch Kultusministerkonferenz (KMK)
 - das Zeugnis über den Abschluss sowie die Fächer- und Notenübersicht mit Angaben zum Studienumfang (Semesterwochenstunden oder ECTS-Punkte) **in der Sprache des Herkunftslandes und als Übersetzung in die deutsche Sprache** von einem beeideten Übersetzer

Bewerbungsunterlagen, die anderweitig beim Landesschulamt eingereicht wurden, können nicht herangezogen werden. Es erfolgt eine Vernichtung unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.



Auswahlverfahren:

Eine Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung anhand der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und des Auswahlgespräches durch die jeweilige Schulleitung.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Sofern eine vorhandene (Schwer-)Behinderung/Gleichstellung beim Einstellungsverfahren berücksichtigt werden soll, wird um entsprechenden Hinweis und Beifügung der Nachweise (Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid) gebeten.

Sollten Sie Fragen zum Verfahren oder technische Fragen haben, wenden Sie sich gern an folgende E-Mail-Adresse oder kontaktieren uns während unserer Sprechzeiten:

LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de.



Datenschutzhinweise für Bewerber/innen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist das Landesschulamt Sachsen-Anhalt.

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des Landesschulamtes richten.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das Landesschulamt sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

E-Mail: lscha-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung
- die mitgesandten Unterlagen

Informationen über eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden vom Landesschulamt verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.



4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dieses gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim Landesschulamt gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, die Einschränkung der Verarbeitung, sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Sie haben das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/818030) zu beschweren.